



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Jürgen Frömmrich ((BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.09.2024**

Pläne der Landesregierung zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Sparkassen und Postdienstleistungen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine funktionierende Nahversorgung mit Gebrauchsgütern des täglichen Lebens sowie Post- und Bankdienstleistungen sind essentielle Teile der Daseinsvorsorge und der sozialen Teilhabe. Doch ist die Realität, insbesondere in den ländlichen Räumen, häufig so, dass Postfilialen schließen oder nicht besetzt werden können, Bankdienstleistungen nicht nahräumlich zur Verfügung stehen und die Nahversorgung nicht überall gewährleistet werden kann.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Nahversorgung in den ländlichen Räumen ist eine Herausforderung, der sich unterschiedliche Akteure auf verschiedenen Ebenen stellen. Die Landesregierung bringt diese Akteure zusammen. So haben Repräsentanten aus Politik, Finanzwirtschaft, Handel, Verbraucherschutz und Wissenschaft beim Hessischen Verbrauchertag am 06.11.2024 in Frankfurt am Main auch über Bankdienstleistungen in den Regionen und die damit zusammenhängende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Bargeld diskutiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie viele und welche (sprich, an welchen Orten gelegene) personenbediente Filialen sowie Bankautomaten der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Postbankfilialen wurden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren geschlossen?

Der Landesregierung liegen keine Daten zu Filialen und Bankautomaten-Standorten in einer derart tiefen Gliederung vor. Diese Zahlen und Daten werden auf Ebene der Landesregierung nicht erfasst und sind insbesondere in dieser regionalen Abgrenzung auch nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen recherchierbar.

Frage 2 Wie viele Pflichtstandorte der Postfilialen sind aktuell wo unbesetzt?

Die Landesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Daten.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmonitorings eine Liste der unbesetzten Pflichtstandorte ohne Universaldienstfiliale (→ Filialvakanz.pdf – bundesnetzagentur.de). Gemäß diesen Angaben mit Stand 01.07.2024 verhält es sich in Hessen wie folgt:

- PLZ 35039 Marburg,
- PLZ 35119 Rosenthal – der Standort ist mit einer automatisierten Station („Poststation“) ausgestattet,
- PLZ 35614 Aßlar-Werdorf – der Standort ist mit einer automatisierten Station („Poststation“) ausgestattet,

- PLZ 35633 Lahнау-Waldgirmes – der Standort ist mit einer automatisierten Station („Poststation“) ausgestattet,
- PLZ 64331 Weiterstadt-Braunshardt – der Standort soll innerhalb der nächsten vier Monate mit automatisierten Stationen ausgestattet werden,
- PLZ 65468 Trebur-Astheim – der Standort ist meiner automatisierten Station („Poststation“) ausgestattet,
- PLZ 65835 Liederbach am Taunus – der Standort soll nach Angaben der Deutsche Post AG innerhalb der nächsten sechs Wochen mit Universaldienstfilialen besetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesnetzagentur in ihren Anmerkungen ausführt: „Viele dieser sogenannten Pflichtstandorte sind erfahrungsgemäß im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Fluktuation nur vorübergehend unbesetzt.“

- Frage 3 Wie hat sich die Anzahl der Filialen von Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen in den letzten zwanzig Jahren landesweit, insbesondere in ländlichen Regionen entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Bankengruppen, Filialen mit beziehungsweise ohne Personal und Jahren.
- Frage 4 Wie hat sich die Anzahl der Standorte reiner Geldautomaten zur Bargeldauszahlung von Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen in den letzten zwanzig Jahren landesweit, insbesondere in ländlichen Regionen entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Bankengruppen und Jahren.

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einzelnen Zahlen werden auf Ebene der Landesregierung nicht erfasst und sind insbesondere in dieser regionalen Abgrenzung auch nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen recherchierbar.

- Frage 5 Wie hat sich die Nahversorgung in den ländlichen Räumen in den letzten Jahren entwickelt?

Der Landesregierung liegen keine Daten zu dieser Frage vor.

- Frage 6 Hält die Landesregierung die Versorgung mit Post- und Bankdienstleistungen und die tägliche Nahversorgung in den ländlichen Räumen für ausreichend?

Die Versorgung mit Bankdienstleistungen in den ländlichen Räumen ist von Region zu Region unterschiedlich. Pauschale Aussagen dazu sind daher nicht möglich.

- Frage 7 Wenn nicht: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um Schließungen entgegenzuwirken und die Grundversorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen?

Die Landesregierung hat nur begrenzt Einflussmöglichkeiten, um Bürgerinnen und Bürger mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.

Nach dem Hessischen Sparkassengesetz haben die Sparkassen in Hessen die Aufgabe, geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Wie die Sparkassen vor Ort diese Aufgabe erfüllen, lässt sich nicht gesetzlich fixieren und obliegt der Entscheidung der Gremien der Sparkassen und ihrer Träger.

Mit Blick auf andere Rahmenbedingungen (insbesondere die Bankregulierung) setzt sich die Landesregierung kontinuierlich für handhabbare und praktikable Vorgaben ein, die es Sparkassen und anderen Kreditinstituten ermöglichen, in der Region weiterhin vor Ort präsent zu sein. Regionale Institute sind wichtig für den Erhalt der regionalen Wirtschaft. Mit dieser Zielsetzung ist die Landesregierung sowohl in europäischen als auch in deutschen Gesetzgebungsprozessen seit langem aktiv.

- Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu gewährleisten?

Am 18.07.2024 ist das Postrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Demgemäß müssen bundesweit 12.000 Universaldienstfilialen vorhanden sein. In Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss ein Universaldienstleister mindestens eine Universaldienstfiliale betreiben. In bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass eine Universaldienstfiliale in höchstens 2.000 Metern erreichbar ist. In allen Landkreisen muss ein Universaldienstanbieter mindestens eine Universaldienstfiliale je Fläche von 80 Quadratkilometern betreiben. Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postdienst versorgt werden.

Im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft kann die Bundesnetzagentur automatisierte Stationen anstelle von Universaldienstfilialen zulassen. Voraussetzung ist, dass diese eine Nutzung ohne eigene technische Geräte zulassen und barrierefrei sind. Dabei sind zu berücksichtigen: die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen, die Möglichkeiten, eine Universaldienstfiliale einzurichten und die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstleistungen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Versorgung mit Postdienstleistungen werden von der Bundesnetzagentur überprüft. Sie führt ein entsprechendes Monitoring durch und nimmt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern entgegen.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Grundversorgung mit den Bedarfen des täglichen Lebens in den ländlichen Räumen zu gewährleisten?

Die Landesregierung unternimmt vielfältige Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums. Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER“ sind bereits seit vielen Jahren Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und Vorhaben der Daseinsvorsorge förderfähig. Dieses Förderangebot richtet sich an Vorhaben zur Verbesserung der Daseinsvorsorge sowie Einrichtungen, die zum Zwecke der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung geschaffen werden, insbesondere gesundheitsbezogene Dienstleistungen, Einrichtungen der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, kulturelle und bildungsorientierte Einrichtungen oder beispielsweise Einrichtungen zur Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit.

Für die aktuelle EU-Förderperiode 2023 bis 2027 stehen hessenweit rund 100 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Wiesbaden, 6. November 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer